Dekret Nr. **101** vom **18.08.2025**

Genehmigung zur Benützung von *Turnhallen und Sportanlagen* im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in das Ansuchen von der *ASV Eppan Sektion Qigong-Wushu* vom *17.04.2025*, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Turnhalle Frangart* gegeben ist

Montag, 08.09.2025 bis 08.06.2025 von 19.00 bis 22.00 Uhr

Dienstag, 09.09.2025 bis 09.06.2026 von 20.00 bis 22.00 Uhr

Donnerstag, 11.09.2025 bis 11.06.2026 von 19.00 bis 22.00 Uhr

verfügt die Schulführungskraft

1) für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation, wird die Benutzung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten zu genehmigen;

2) den Antrag und die Benutzerordnung, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;

3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule zu überweisen:

Rückvergütung	befreit	☒ ja ☐ nein	wenn »nein«, Höhe der Gebühr			//
der Spesen:	1 Zahlung	☐ ja ☐ nein	Anzahl Raten		Betrag Rate	
Kaution:	entrichtet	☐ ja ☒ nein	Höhe Kaution		Art Kaution	
Bankverbindung der Schule:	//					

4) Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgeschickt werden (liegt bereits auf).

5) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den Antragsteller.

Schuldirektorin / Dirigente Scolastica
Dr. Marion Karadar
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale / sotescrit cun sotescriziun digitala)